

Bericht des Aufsichtsrats

Aufsichtsratsstätigkeit im Geschäftsjahr 2011/2012

Der Bertrandt-Konzern blickt auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr 2011/2012 zurück. Der Aufsichtsrat der Bertrandt AG hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht. Wesentliche Grundlage für die Erfüllung der gesetzlichen Überwachungsaufgaben waren schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands, die regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Strategie, die Geschäftsentwicklung, Planung und Risikolage informiert haben. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Tätigkeit darauf geachtet, dass gesetzliche Regelungen, die Satzung des Unternehmens sowie die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und des Vorstands eingehalten wurden.

Die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand war und ist geprägt durch einen offenen und kontinuierlichen Dialog. Insbesondere die Abstimmung zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsvorsitzenden erfolgte intensiv und lösungsorientiert. Wesentliche Erkenntnisse und Informationen aus diesen Gesprächen hat der Aufsichtsratsvorsitzende den Aufsichtsratsmitgliedern weitervermittelt, sodass diese in allen relevanten Angelegenheiten den gleichen Informationsstand hatten und ihnen die Gelegenheit gegeben war, ihren Rat einzubringen.

Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwachte während des gesamten Geschäftsjahres die Arbeit des Vorstands und stand ihm beratend zur Seite. Hierzu ließ sich der Aufsichtsrat regelmäßig über die Geschäftsentwicklung von Bertrandt sowie über die aktuelle Marktlage und deren Auswirkungen auf Bertrandt informieren.

Neben der Überwachung des Geschäftsverlaufs der Bertrandt AG sowie des Bertrandt-Konzerns beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung einzelner Tochtergesellschaften im In- und Ausland. Es wurden grundsätzliche Fragen zur Unternehmenspolitik beziehungsweise zur strategischen Ausrichtung, deren Umsetzung in der kurz- und mittelfristigen Planung, zum Risikomanagement und zur Finanzierungsstrategie des Unternehmens erörtert. Der Aufsichtsrat setzte sich mit dem internen Kontrollsystem auseinander und hat dessen Funktionsfähigkeit überprüft. Des Weiteren wurden die Aufsichtsräte ausführlich über die Entwicklung der Geschäfts- und Finanzlage, die Markt- und Wettbewerbssituation sowie die Personalsituation unterrichtet.

Im Geschäftsjahr 2011/2012 kam der Aufsichtsrat zu vier turnusmäßigen Sitzungen zusammen: am 5. Dezember 2011, am 15. Februar 2012, am 7. Mai 2012 und am 17. September 2012. Außerdem fand am 23. Juli 2012 eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung statt. Bis auf eine Aufsichtsratssitzung, bei der ein Mitglied entschuldigt gefehlt hat, waren bei den übrigen Sitzungen alle Mitglieder des Aufsichtsrats anwesend.

In der Sitzung vom 5. Dezember 2011 beriet der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Prüfungsausschusses über den Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011/2012. Der Wirtschaftsprüfer brachte zu dieser Sitzung eine schriftliche Unabhängigkeitserklärung nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex mit. Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat mit der Effizienzprüfung seiner Tätigkeit. Darüber hinaus verabschiedete der Aufsichtsrat im Rahmen dieser Sitzung die Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung, die am 15. Februar 2012 in Sindelfingen stattfand.

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 23. Juli 2012 hat der Aufsichtsrat das Führungsgremium dem Wachstum des Konzerns angepasst. Zum 1. Oktober 2012 wurden Hans-Gerd Claus, Michael Lücke und Markus Ruf

als Mitglieder des Vorstands neu bestellt. In derselben Sitzung hat der Aufsichtsrat das Vergütungssystem für den Vorstand geändert und auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung im Sinne von § 87 Abs. 1 Satz 2 AktG ausgerichtet. Alle derzeitigen Vorstandsmitglieder der Bertrandt AG werden seit dem 1. Oktober 2012 nach dem neuen Vergütungssystem vergütet. Herr Subklew schied zum 30. September 2012 aus dem Vorstand der Bertrandt AG aus.

In der Aufsichtsratssitzung am 17. September 2012 wurde unter anderem die Konzern-Planung für das kommende Geschäftsjahr verabschiedet. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit möglichen Auswirkungen der Euro-Krise auf den Bertrandt-Konzern befasst. Im Rahmen der Sitzung am 3. Dezember 2012 hat der Aufsichtsrat diesen Bericht beschlossen und den Vorsitzenden zu dessen Unterzeichnung beauftragt und bevollmächtigt.

Organisation und Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat zur Erfüllung seiner Aufgaben den Personal- und Prüfungsausschuss gebildet. Der Personalausschuss setzt sich aus den Herren Dr. Klaus Bleyer, Prof. Dr.-Ing. Wilfried Sihm und Maximilian Wölfle zusammen. Zur Steigerung der Effizienz nimmt der Personalausschuss auch die Aufgaben des Nominierungsausschusses wahr. Dem Prüfungsausschuss gehören die Herren Dr. Klaus Bleyer, Horst Binnig und Maximilian Wölfle an.

Herr Dr. Klaus Bleyer ist Financial Expert und unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats mit Sachverstand auf den Gebieten von Rechnungslegung und Abschlussprüfung nach § 100 Abs. 5 AktG.

Am 5. Dezember 2011 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt, bei der sich der Prüfungsausschuss in Anwesenheit der Wirtschaftsprüfer mit den Jahresabschlüssen der Bertrandt AG und des Konzerns sowie den

Prüfungsschwerpunkten beschäftigt. Darüber hinaus konferierte der Prüfungsausschuss am 1. Februar 2012, am 26. April 2012 und am 30. Juli 2012. In den Sitzungen wurde unter anderem der jeweils zur Veröffentlichung anstehende Finanzbericht hinsichtlich Umsatz-, Ergebnis- und Cashflow-Entwicklung erörtert.

Der Personalausschuss tagte am 5. Dezember 2011. Am 10. Juli 2012 befasste sich der Personalausschuss in einer außerordentlichen Sitzung mit den personellen Veränderungen im Vorstand ab dem 1. Oktober 2012 sowie den Änderungen des Vergütungssystems für den Vorstand.

Corporate Governance

Der Begriff Corporate Governance steht für die verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle des Unternehmens. In den Sitzungen vom 5. Dezember 2011 und 17. September 2012 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Umsetzung der jeweils aktuellen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 15. Mai 2012 – bekannt gemacht im elektronischen Bundesanzeiger am 15. Juni 2012 – veröffentlichten Änderungen des Kodex wurden im Rahmen der Sitzung am 17. September 2012 erörtert. In derselben Sitzung beschloss der Aufsichtsrat die aktuelle Fassung der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG. Bis auf wenige Ausnahmen folgt die Gesellschaft den Empfehlungen des Kodex. Die Abweichungen werden in der jeweiligen Entsprechenserklärung erläutert. Neben dem Geschäftsbericht sind insbesondere auch die Entsprechenserklärungen auf der Bertrandt-Website unter der Rubrik Investor Relations dauerhaft zugänglich.

Der Aufsichtsrat beschloss in seiner Sitzung am 3. Dezember 2012 eine Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB und den Corporate Governance Bericht nach Ziffer 3.10 Deutscher Corporate Governance Kodex.

Die Fortbildung des Aufsichtsrats wurde durch eine Schulung im September 2012 zu den Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodexes unterstützt.

Prüfung der Jahresabschlüsse

Die ordentliche Hauptversammlung der Bertrandt AG wählte am 15. Februar 2012 die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011/2012. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für die Bertrandt AG sowie der Konzernabschluss und der Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011/2012 wurden unter Einbeziehung der Buchführung vom Abschlussprüfer geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

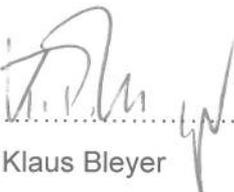
Nach Aufstellung und rechtzeitig vor der Sitzung erhielten alle Aufsichtsratsmitglieder die Abschlüsse und Lageberichte des Geschäftsjahres 2011/2012, die Berichte des Abschlussprüfers und den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns. Nachdem sich der Prüfungsausschuss vorbereitend mit den Themen auseinandergesetzt hatte, befasste sich der Gesamtaufichtsrat in der Sitzung am 3. Dezember 2012 mit dem Prozess der Abschlusserstellung sowie mit dem Rechnungslegungsergebnis. An dieser Sitzung nahmen die den Jahres- und Konzernabschluss testierenden Wirtschaftsprüfer ebenfalls teil. Sie berichteten über die Prüfung insgesamt, über die festgelegten Prüfungsschwerpunkte und über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Darüber hinaus beantworteten sie die Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrats. Es ergaben sich keine Einwendungen seitens des Aufsichtsrats. Nach eigener Prüfung nahm der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten

Jahresabschluss, den Konzern-Abschluss, den Lagebericht der Bertrandt AG und des Konzerns sowie den Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis und billigte den Jahresabschluss und den Konzern-Abschluss. Damit sind zugleich der Jahresabschluss festgestellt und der Konzern-Abschluss gebilligt worden. Der Aufsichtsrat folgte dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns, wonach 20.286.480,00 Euro zur Ausschüttung einer Dividende von 2,00 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie ausbezahlt werden und der verbleibende Betrag von 5.419.993,35 Euro auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bertrandt-Konzerns im In- und Ausland für ihre hervorragende Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr. Sie haben durch ihr großes Engagement zur Fortsetzung der erfolgreichen Unternehmensentwicklung beigetragen. Besonderer Dank gilt dem im September 2012 ausgeschiedenen langjährigen Vorstandsmitglied Ulrich Subklew für sein Engagement im Vorstandsgremium.

Ehningen, 3. Dezember 2012



.....

Dr. Klaus Bleyer

(Vorsitzender des Aufsichtsrats)